



DER GENERALSEKRETÄR

Herrn  
Achim Wahlbrink  
Vorsitzender des Vereins zur  
Liberalisierung von  
Kfz-Kennzeichen im Kreis Gütersloh e.V.

E-Mail: [hw-wd@gmx.de](mailto:hw-wd@gmx.de)

Berlin. 13. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Wahlbrink,

die Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. April 2015 zu Ihren Beschwerden mit der CDU Politik im Kreis Gütersloh. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gerne will ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu Ihrem Hauptkritikpunkt der Kennzeichenliberalisierung machen.

Die Verkehrsminister der Länder hatten den Bund aufgefordert, die Länder bei der Wiedereinführung alter, auslaufender und bereits ausgelaufener Altkennzeichen durch entsprechende Rechtsänderung zu unterstützen. Während die Bundespolitik der Kennzeichenliberalisierung stets zustimmend gegenüberstand und für eine schnelle Umsetzung der Regelung gesorgt hat wie auch die Mehrzahl der Bundesländer, zeigt sich jedoch bei den Landkreisen ein uneinheitliches Stimmungsbild. Mehrere Landkreistage in den Ländern haben sich gegen eine Wiedereinführung ausgesprochen, um zum einen die Gebietsreformen nicht in Frage zu stellen und zum anderen das Gemeinschaftsgefühl in den Kreisen zu stärken bzw. zu erhalten.

Das neue Vorgehen sieht vor, dass das Bundesverkehrsministerium die Unterscheidungszeichen für die Verwaltungsbezirke auf Antrag der Länder nach Überprüfung festlegt oder aufhebt. Somit können die Länder, die dies wünschen, die Wiederausgabe der Altkennzeichen beantragen. Es betrifft alle Buchstabenkombinationen, die in der Vergangenheit ausgegeben wurden. Da zudem festgelegt wurde, dass nur die Städte und Landkreise eine Beantragung der jeweiligen Altkürzel bei den Ländern vornehmen können, kann auf diese Entscheidung nicht durch übergeordnete Institutionen eingegriffen werden.

Ihre Problempunkte beziehen sich wie aufgezeigt auf Entscheidungsbereiche, für die die Bundespolitik nicht zuständig ist, so dass ich von hier, ohne die näheren Umstände zu kennen, keine Angaben machen und die Bundespartei hierzu keinerlei weitere Maßnahmen veranlassen kann. Dies gilt ebenso für mich als Generalsekretär, da ich keinerlei Weisungsrechte gegenüber Kreisverbänden habe. Das gilt erst recht gegenüber einem frei gewählten Landrat. Auch das Bundesverkehrsministerium macht keine eigenen Vorschläge und greift nicht in den regionalen Entscheidungsfindungsprozess ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Tauber', with a stylized, sweeping flourish at the end.

Dr. Peter Tauber MdB